



curafutura

Die innovativen Krankenversicherer
Les assureurs-maladie innovants
Gli assicuratori-malattia innovativi

Sessionsbrief

Herbst 2017

curafutura nimmt Stellung zu aktuellen gesundheitspolitischen Geschäften

In der anstehenden Herbstsession sind folgende Geschäfte mit Bezug zum Krankenversicherungsgesetz (KVG) traktandiert, zu denen curafutura eine Empfehlung abgibt.

Geschäfte im Nationalrat

Seite

14.417	11. Sept.	Pa. Iv. (Egerszegi-Obrist) «Nachbesserung der Pflegefinanzierung»	Festhalten am Beschluss des NR vom 7. Juni 2017	2
15.4222	Evtl. (EDI-Liste)	Mo. (Weibel) «Richtige Anreize mit Wahlfranchisen»	Annehmen	2
15.4231	Evtl. (EDI-Liste)	Mo. (Brand) «Masterplan für eine bezahlbare Krankenversicherung 2030»	Annehmen	3

Geschäft im Ständerat

17.035	14. Sept.	Geschäft des Bundesrats «Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich. Rahmenabkommen mit Frankreich»	Dem Entwurf zustimmen	4
---------------	-----------	--	------------------------------	---



curafutura

Die innovativen Krankenversicherer
Les assureurs-maladie innovants
Gli assicuratori-malattia innovativi

Sessionsbrief

Herbst 2017

curafutura nimmt Stellung zu aktuellen gesundheitspolitischen Geschäften

14.417 – Pa. Iv. (Egerszegi-Obrist)

«Nachbesserung der
Pflegefiananzierung»

11. Sept. im Nationalrat

Mit der vorgeschlagenen Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) soll gesetzlich festgehalten werden, dass bei ausserkantonalen Pflegeheimpatienten/-innen der Herkunftskanton die Restfinanzierung nach Art. 25a KVG zu übernehmen hat. In der aktuellen Differenzbereinigung wird darüber diskutiert, welche Pflegeheimtarife in solchen Fällen gelten sollen.

curafutura setzt sich dafür ein, dass Pflegeheimpatienten/-innen frei wählen können und diese Wahlfreiheit keine ungedeckten Kosten zulasten der versicherten Person verursacht.

curafutura unterstützt deshalb den Antrag der SGK-N vom 23. Juni 2017, am Beschluss des Nationalrats vom 7. Juni 2017 festzuhalten. Dieser sieht vor, dass die Restfinanzierung nach dem Pflegeheimtarif des Standortkantons des Heims festgesetzt werden muss, falls die Kantone keine anderslautende Vereinbarung treffen.

Empfehlung: Festhalten am Beschluss des NR vom 7. Juni 2017.

15.4222 – Mo. (Weibel)

«Richtige Anreize mit
Wahlfranchisen»

*Evtl. im Nationalrat
(EDI-Liste)*

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, die aktuellen Wahlfranchisen und die entsprechenden Maximalrabatte von 70 Prozent des zusätzlich übernommenen Risikos in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung beizubehalten.

Der Bundesrat hat am 28. Juni 2017 kommuniziert, dass die Maximalrabatte je nach Franchisehöhe künftig abgestuft und die Rabatte für Erwachsene zwischen 80 Prozent (Franchise von CHF 500) und 50 Prozent (Franchise von CHF 2'500) liegen werden. Dies, obwohl diese Massnahmen im Rahmen der Vernehmlassung 2015 breit abgelehnt wurden. Mit seiner Entscheidung schwächt der Bundesrat die Eigenverantwortung im Gesundheitswesen: Wenn die Rabatte auf hohe Franchisen gekürzt werden, steigt die Attraktivität der tiefen Franchisen. Tiefe Franchisen bedeutet weniger Sparanreiz. Weniger Sparanreiz führt zu insgesamt höheren Gesundheitskosten, was sich auf die Prämien aller Versicherten negativ auswirkt.

curafutura unterstützt parlamentarische Vorstösse, die diesen Fehlentscheid des Bundesrats korrigieren.

Empfehlung: Annehmen.



**15.4231 – Mo.
(Brand)**

«Masterplan für eine
bezahlbare Krankenversi-
cherung 2030»

*Evtl. im Nationalrat
(EDI-Liste)*

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament bis spätestens Mitte 2017 einen Bericht und Masterplan für die langfristige Finanzierbarkeit einer qualitativ hochstehenden obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) mit folgenden Schwerpunkten und Zielen vorzulegen.

Schwerpunkte des Masterplans:

1. begründete Szenarien für die Kosten- und Prämienentwicklung der OKP bis ins Jahr 2030 in Berücksichtigung unterschiedlicher Prognosen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (BIP, Löhne, Preise, Renten) sowie der demografischen Entwicklung der Schweizer Bevölkerung für denselben Zeitraum;
2. konkrete Massnahmen, wie die von Experten geschätzten Effizienzgewinne von bis zu 20 Prozent der Kosten des Gesundheitswesens ohne Qualitätseinbussen realisiert werden können;
3. konkrete Massnahmen zur Stärkung des regulierten Wettbewerbs, inklusive des Qualitäts- und Preiswettbewerbs der Leistungserbringer in allen Bereichen der OKP;
4. konkrete Massnahmen zur Flexibilisierung der vertraglichen Rahmenbedingungen zwischen Leistungserbringern und Krankenversicherern (Lockerung des Vertragszwangs);
5. konkrete Vorschläge zur Stärkung der Eigenverantwortung von Versicherten und Patienten;
6. konkrete Vorschläge zur langfristigen Finanzierung des Pflegebereichs.

Ziele des Masterplans:

- Eindämmung der permanent übermässigen Kostenentwicklung der OKP;
- Realisierung der möglichen Effizienzgewinne in der OKP;
- Vermeidung von Über- und Fehlversorgung sowie Mengenausweitung zulasten der OKP;
- Stärkung der Eigenverantwortung in Berücksichtigung der solidarischen Grundkonzeption der OKP;
- Behebung der aktuellen Fehlanreize bei den Finanzströmen der OKP.

curafutura unterstützt die Motion uneingeschränkt. Die bundesrätliche Strategie «Gesundheit2020» deckt die angestrebten Schwerpunkte der Motion hinsichtlich der Entwicklung der Krankenversicherung nicht oder nur ungenügend ab. Die Motion verlangt richtigerweise eine Konkretisierung der relevanten Fragestellungen im Hinblick auf die Entwicklung der Krankenversicherungsgesetzgebung.

Empfehlung: Annehmen.



curafutura

Die innovativen Krankenversicherer
Les assureurs-maladie innovants
Gli assicuratori-malattia innovativi

17.035 – Geschäft BR

«Grenzüberschreitende
Zusammenarbeit im
Gesundheitsbereich.
Rahmenabkommen mit
Frankreich»

14. Sept. im Ständerat

Der Bundesrat will die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich erleichtern und hat dazu im September 2016 mit Frankreich ein Rahmenabkommen unterzeichnet. Damit sollen die zuständigen Stellen der Grenzregionen Kooperationsvereinbarungen abschliessen können, um der Bevölkerung im Grenzgebiet den Zugang zur Gesundheitsversorgung zu erleichtern. An seiner Sitzung vom 17. Mai 2017 hat der Bundesrat die Botschaft über die Genehmigung des Rahmenabkommens zuhanden des Parlaments verabschiedet.

curafutura unterstützt den Abschluss des Rahmenabkommens mit Frankreich über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Mit der KVG-Revision im September 2016 ist neu dauerhaft auch die Kostenübernahme von Leistungen möglich, die im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für in der Schweiz wohnhafte Versicherte im Ausland erbracht werden. Dies entspricht einer Lockerung des Territorialitätsprinzips, welche von curafutura klar unterstützt wird. Infolge der positiven Erfahrungen mit Pilotprojekten in den Grenzregionen Basel/Lörrach (DE) und St. Gallen/Liechtenstein ist der Abschluss eines neuen Abkommens mit Frankreich zu begrüssen.

Empfehlung: Entwurf zustimmen.

Kontakt:

Saskia Schenker
Leiterin Gesundheitspolitik, Stv. Direktorin
saskia.schenker@curafutura.ch
079 212 78 65
031 310 01 81